

## **Geförderte Laptops in NRW - Insiderwissen bitte hier**

**Beitrag von „Valerianus“ vom 30. Juli 2020 10:35**

Klick mal auf den Link oben zur Arbeitsstättenverordnung, da sind unter 6.3 auch die Anforderungen an Tastaturen dran. Die meisten Bluetoothtastaturen dürften Probleme damit haben, dass sie insgesamt neigbar sein und Form und Anschlag der Tasten für die Arbeitsaufgaben angemessen sein müssten.

P.S.: Man kann die ganze Arbeitsstättenverordnung aber umgehen indem man Laptop/Tablet nicht als dauerhaften Bildschirmarbeitsplatz deklariert, sondern sagt, dass es sich dabei um sporadische, nicht den ganzen Arbeitstag umfassende mobile Tätigkeiten handelt (wenn du das Teil z.B. von Klasse zu Klasse schleppst ist es ja immer woanders)...